

Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Selent über die Bildung eines Seniorenbeirates (2. Nachtrag)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 u. 2 i. V. m. den §§ 47 d und 47 e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz v. 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.03.2020 folgende Änderung der „Satzung der Gemeinde Selent über die Bildung eines Seniorenbeirates“ vom 17.12.2009 erlassen:

Artikel 1

§ 4 Absatz 1 S. 1 wird wie folgt geändert:

Die Ausschüsse der Gemeindevertretung hören den Seniorenbeirat zu solchen Tagesordnungspunkten an, die die Anliegen der Seniorinnen und Senioren der Gemeinde betreffen.

Artikel 2

§ 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Der Seniorenbeirat besteht aus fünf gewählten Mitgliedern.

Artikel 3

§ 5 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Wahlberechtigt sind alle Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder im Jahr der Wahl vollenden werden, seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in Selent gemeldet sind, und nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Artikel 4

§ 6 Absatz 1 S.1 wird wie folgt geändert:

Die Amtszeit des Seniorenbeirates Selent beträgt 3 Jahre.

Artikel 5

§ 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Gewählt wird in einer Seniorenversammlung, zu der die nach § 5 Ziffer 3 wahlberechtigten Personen, 4 Wochen vor dem Wahltermin durch die Gemeinde öffentlich eingeladen werden.

Artikel 6

§ 7 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat bis zu 5 Stimmen, von denen nur jeweils 1 Stimme einer Bewerberin oder Bewerber gegeben werden kann.

Artikel 7

§ 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

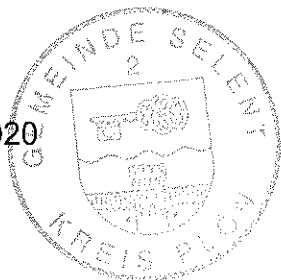
Der Seniorenbeirat ist durch die oder den Vorsitzenden in Absprache mit den anderen Mitgliedern des Vorstandes einzuberufen, wenn die Arbeit eine Sitzung des Seniorenbeirates erforderlich macht, mindestens jedoch 2 Mal im Jahr.

Artikel 8

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist anschließend bekanntzumachen. Sie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Selent, den 19.03.2020

Gemeinde Selent
Die Bürgermeisterin



Sabine Tenambauer